



## Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde  
Rödelhausen vom 26. Februar 2019**

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

**Anwesend:**

**unter dem Vorsitz von**

Klaus Casper

Ortsbürgermeister

**die Mitglieder:**

Thomas Zimmer

1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Meurer

2. Beigeordneter und Ratsmitglied

Franz Baumstark

Ratsmitglied

Matthias Bongarth

Ratsmitglied

Klaus Grünewald

Ratsmitglied

Markus Schmidt

Ratsmitglied

**Entschuldigt abwesend:**

Matthias Bongarth konnte aus beruflichen Gründen erst ab TOP 6 teilnehmen.

**Ferner anwesend:**

Bernd Lauer, Jannik Zimmer

**Beginn der Sitzung: 20:30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 24:00 Uhr**

Bei der Begrüßung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwände wurden nicht erhoben. Anschließend eröffnete der Vorsitzende die Sitzung.

**Punkt 1 der Tagesordnung:**

**Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2018.**

**Die Niederschrift lag dem Rat bereits vor und wurde nachträglich angenommen.**

## **Punkt 2 der Tagesordnung:**

### **Bürgerfragestunde**

Herr Bernd Lauer bemängelte dass bei Regen das Oberflächenwasser vom Wirtschaftsweg, Flur 9, Nr. 67 alles auf sein Grundstück läuft. Das Oberflächenwasser kann nur diesen Weg benutzen, da er unmittelbar vor dem Hang endet. Herr Lauer ist mit dem Vorschlag der VG, die Seitenstreifen abzufräsen, nicht zufrieden. Seiner Meinung nach führt ein Abfräsen des Randstreifens nicht zum gewünschten Ergebnis.

Eine andere Maßnahme ist an diesem Wirtschaftsweg nicht möglich. Es kann kein Graben errichtet werden, der das Oberflächenwasser zur Altlayerbach ableitet.

Herr Lauer äußert Bedenken, wenn der Wirtschaftsweg Flur 9, Nr. 58, der an seinen Grundstücken "Im Hinterling" und "Huckenwies" vorbeiführt, instandgesetzt wird. Er wünscht, dass die Gemeinde vorher den Wirtschaftsweg vermessen lässt.

Eine Vermessung ist laut Auskunft der VG nicht notwendig. Die Fläche des Weges ist zwischen 5 und 6 Metern breit. Bei der Instandsetzung wird die befestigte Fläche, die ca. 3 Meter beträgt, nicht verändert. Der Randstreifen wird um ca. 0,5 Meter abgetragen sodass er auf gleicher Höhe mit der Bitumenfläche liegt. Die Grenzen werden nicht überschritten.

Eine Vermessung der Grenzen wird von der Gemeinde nicht vorgenommen. Wenn Herr Lauer dies wünscht, muss er es auf eigene Kosten veranlassen.

Des Weiteren bemängelte Herr Lauer, dass der Feldweg Flur 9, Nr. 76, (Im Brühl) über den Brühlbach nicht befahrbar sei.

Der Vorsitzende stellt klar, dass ein Überfahren des Brühlbach schon seit vielen Jahren nicht mehr möglich ist. Die ehemalige Brücke/Überführung war zusammen gebrochen. Es bestand kein Bedarf mehr diesen Weg zu nutzen, auch gehört die Überquerung nur zur Hälfte zur Gemarkung Rödelhausen. Die andere Hälfte der Überführung mit samt dem Feldweg gehört zur Gemarkung Belg. Zurzeit besteht von der Gemeinde kein Bedarf an der Errichtung einer Überführung des Brühlbaches.

## **Punkt 3 der Tagesordnung:**

### **Lagerhalle für Feuerwehr und Kommunalgeräte**

Im Jahr 2018 wurden mehrere Angebote von Hallen in ähnlicher Größenordnung verglichen. Es wurde festgestellt, dass das Angebot der Firma Laube für eine gebrauchte/fehlgeplante Halle, am kostengünstigsten ist.

Der Vorsitzende stellte die nachfolgend aufgeführten Kosten der geplanten Lagerhalle vor.

Gebrauchte Halle mit verzinkten Stahlträgern, Dacheindeckung, 40 mm Dämmung, Dachrinne mit Fallrohr, Wandverkleidung Blech, Kantteile für Wandverkleidung	60.000 €
2 Tore, 10 (20) Fenster, 10 (20) Oberlichter, Prüfstatik	14.900 € 2.500 €
Pflasteränderungen	4.500 €
Fundamente samt Baggararbeiten	10.000 €
Abwasser und Frischwasser	1.000 €
Elektroanschluss, Zählerkasten, Installation, Kabel und Lampen	3.500 €
<b>Geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>96.400 €</b>
Zusätzliche Dämmung der Außenwände	+ 5.000 €
Gesamt:	101.400 €
Zugesagt Zuschüsse:	- 25.000 €
<b>Verbleibender Betrag:</b>	<b>76.400 €</b>

Nicht aufgeführt sind die großen Eigenleistungen die von der Gemeinde selbst erbracht werden müssen. Ohne diese hohe Eigenleistung wäre eine solche Maßnahme nicht möglich. Hier ist das ganze Dorf zur Mithilfe gefordert.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Halle mit der Außenwanddämmung, laut dem vorgelegten Kostenplan zu bauen. Ortsbürgermeister Casper wird beauftragt, der Firma Laube in Mörschbach den Auftrag für die Halle zu erteilen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Der Vorsitzende schlägt vor auf das Dach der Lagerhalle eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der Energieversorger ist verpflichtet 30 KW/P abzunehmen ohne der Gemeinde Kosten aufzuerlegen. Laut einem ersten Angebot würde eine solche Anlage ca. 24.000 € kosten. Bei einem geschätzten Ertrag von 25.500 KW/h würde die Gemeinde im Jahr somit, bei 10.5 Cent/KWh, eine Erstattung von 2677 € erhalten. Die Anlage würde sich somit nach ca. 9 Jahren amortisieren.

Es werden weitere Angebote von Firmen aus der Umgebung eingeholt und dann vom Rat ein entsprechender Beschluss gefasst.

**Punkt 4 der Tagesordnung:****Wegebau**

Der Feldweg, Flur 9, Nr. 24, ist sehr stark vom Regenwasser ausgespült. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Agrarbetrieb Grünewald GbR eine Rinne quer zum Weg eingebaut um das Oberflächenwasser über das Grundstück der Gemeinde in den bestehenden Brühlbach abzuleiten. Für die Instandsetzung des Weges hat der Agrarbetrieb Schotter gekauft und selbst eingebaut.

**Beschluss: Den Betrag für den Kauf des Schotters für die Instandsetzung des Feldweges übernimmt die Gemeinde.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Punkt 5 der Tagesordnung:****Informationen und Verschiedenes**

Der Bezirksjungschützenmeister, Alex Barthelmes, stellt den Antrag die Bezirksjugend vom Bezirk General Steffen für den diesjährigen Jungschützentag in Rödelhausen mit einer Spende zu unterstützen.

Die Schützenjugend ist ein wichtiger Partner bei der Förderung der Jugend in Rödelhausen.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Bezirksjugend mit einer Spende von 50 € zu unterstützen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Hinweise zur Kommunalwahl: 08. Mai 2019 Wahlschulung für Wahlvorsteher, Schriftführer und Stellvertreter um 18:00 Uhr in Büchenbeuren Jahnhalle. Am 15. Mai 2019 ist die Schulung für die PC Bediener um 18:00 Uhr in Kirchberg.

Helmut Klein hat bei seiner Stammbaumforschung einen Fehler in unserer Dorfchronik festgestellt. Laut Landeshauptarchiv muss es auf Seite 267 in der 4. Zeile 1896 heißen. Hier wurde ein falsches Datum (1846) genannt/gedruckt.

Mit Herrn Bahn von der Kreisverwaltung wird wegen der geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme auf der L197 am Ortseingang Rödelhausen (aus Blankenrath kommend) in den nächsten Tagen Kontakt aufgenommen. Bei der nächsten Ratssitzung wird dann ein entsprechender Beschluss gefasst.

Auf Antrag eines Bürgers wird im Gässchen ein Hinweis Schild „Eingeschränkter Winterdienst“ im oberen Bereich angebracht.

Dies soll verhindern das Ortsfremde bei Rutschgefahr das Gässchen von oben befahren. Die Räum- und Streupflicht der Anwohner bleibt hiervon unberührt bestehen.

Der Gemeindegtag wird wieder in gewohnter Weise durchgeführt. Als Termin bleibt der 26. April 2019 bestehen.

**Der Vorsitzende bat die Öffentlichkeit die Ratssitzung zu verlassen um den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt in einer nicht öffentlichen Sitzung zu beraten.**

#### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

##### **Jugendraum**

Der Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**Der Vorsitzend stellt wieder die Öffentlichkeit her.**

#### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

Es wurde eine Anzeige wegen Lärmbelästigung gem. §§4, 6 i.V.m. 13 LImSchG, über die Polizei Simmern beim Ordnungsamt der VG, gegen den Jugendraum eingereicht. Vom Anzeigerstatter wurde ein detaillierter Bericht mit Uhrzeiten und teilweise Personenbezeichnung über das ganze Jahr 2018 sowie 2019 vorgelegt. Ebenfalls wurden Beweisfotos mit eingereicht.

Es wird vom Rat geprüft ob eine derartige Ausspionierung des Jugendraums und seiner Nutzer zulässig ist und nicht gegen Gesetze verstößt.

Es wird nochmals mit dem Ordnungsamt der VG, dem Jugendamt der KV Simmern und der Polizei Simmern Kontakt aufgenommen um eine Lösung zu finden.

Der Gemeinderat wird sich bei einem Rechtsanwalt erkundigen um mögliche Schritte gegen den Anzeigerstatter zu prüfen.

Weiterhin wird geprüft, ob eine Schallschutzmaßnahme der Nebeneingangstür möglich ist. Diese soll dann schnellstens umgesetzt werden.

Der Jugendraum bleibt bis zur Klärung mit den Ämtern geschlossen.

Klaus Casper  
Ortsbürgermeister